

Bei der **Stadt Barmstedt**, Kreis Pinneberg, ist zum 21.08.2019 die Stelle der/ des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

zu besetzen, da die Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin abläuft. Die Stelleninhaberin steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Barmstedt hat rund 10.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt bildet mit dem Amt Hörnerkirchen eine Verwaltungsgemeinschaft und ist damit für rd. 15.000 Einwohner/innen zuständig.

Die Stadt bietet mit ihren vielfältigen Einrichtungen einen hohen Wohn- und Freizeitwert. In der Stadt sind zwei Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium vorhanden. Weitere Informationen zur Stadt finden Sie unter www.barmstedt.de.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wahltag ist der 26. Mai 2019. Eine mögliche Stichwahl ist am 16.06.2019 vorgesehen.

Die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber wird zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A16 BBesO). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungspositionen in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft sowie im kommunalpolitischen Handeln. Bewerberinnen und Bewerber sollten mit den Methoden moderner Personalführung und modernen Leitbildern der Verwaltung vertraut und in der Lage sein, die Verwaltung effizient, bürgernah und leistungsorientiert zu führen.

Erwartet wird die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der kommunalen Selbstverwaltung und die Fähigkeit, die Entwicklung der Stadt nachhaltig zu fördern.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. In der Stadtvertretung der Stadt Barmstedt vertretene politische Parteien und Wählergruppen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Vorschlägen der in der Stadtvertretung vertretenen politischen Parteien oder Wählergruppen sind mindestens 115 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten beizubringen. Die Stadtvertretung setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen (6 CDU, 5 SPD, 5 FWB, 5 BALL, 2 Bündnis 90/Die Grünen).

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 01. April 2019, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

In diesem Zusammenhang wird auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Barmstedt über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zu

den weiteren formellen und materiellen Erfordernissen verwiesen. Der Text der Wahlbekanntmachung kann auch über das Internet unter www.barmstedt.de abgerufen werden.

Abdrucke der Bekanntmachung, Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitergehende Informationen erhalten Sie auf Wunsch beim Gemeindevorstand, Telefon 04123/681-102.

Wer einer oder mehreren politischen Parteien oder Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch diese ermöglichen möchte, sollte die Bewerbung bis zum 01.03.2019 bei den u.a. Ansprechpartnern einreichen (keine Ausschlussfrist).

Interessierte können sich mit den vorschlagsberechtigten politischen Parteien und Wählergruppen in Verbindung setzen. Ansprechpartner sind:

CDU = Herr Hauke Johannsen, Nappenhorn 12, 25355 Barmstedt
eMail johannsen77@gmx.de

SPD = Herr Hans-Christian Hansen, Am Markt 18, 25355 Barmstedt
eMail hawihansen@web.de

FWB = Herr Peter Gottschalk, Königstr. 55, 25355 Barmstedt
eMail peter.gottschalk@barmstedt.de

BALL = Herr Dr. Günter Thiel Meßhorn 38, 25355 Barmstedt
eMail guenterthiel@barmstedt.de

Bündnis 90/Die Grünen = Herr Claus-Peter Jessen, Jittkamp 28, 25355 Barmstedt
eMail claus-peter.jessen@barmstedt.de

Es wird davon ausgegangen, dass Sie mit der Weitergabe Ihrer Bewerbungsunterlagen an die in der Stadtvertretung der Stadt Barmstedt vertretenen Parteien und Wählergruppen einverstanden sind. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine entsprechende Erklärung in Ihrer Bewerbung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Information zur Erhebung von Daten gem. Artikel 13 DSGVO:

Wir erheben die Daten zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Die Datenerhebung und –verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe findet nur im Rahmen Ihrer in der Ausschreibung aufgeführten Einwilligung statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter S.Fülscher@stadt-barmstedt.de oder Telefon 04123/681-106. Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz S-H, Holsteinstr.98, 24103 Kiel, zu.

Werner

Wahlleiter